



**“Don’t Use the G-Word”:
Kriminalisierung politischer Proteste und
kritischer Wissenschaft – und ein paar
Anmerkungen zum Umgang mit dem
Paragraphen 129a**

Volker Eick ¹

Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institute, Dept. of Politics,
Lansstraße 7-9, D-14195 Berlin, Deutschland
Email: eickv@zedat.fu-berlin.de

Mit „Don't use the g-word“ überschrieb ein befreundeter wissenschaftlicher Kollege eine Solidaritätsadresse, als ihm bekannt wurde, dass Andrej H., Sozialwissenschaftler an der Humboldt-Universität zu Berlin, in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 2007 in seiner Wohnung verhaftet wurde.² Das ‚Vergehen‘ von H.: Er hatte in seinen wissenschaftlichen und politischen Texten das Wort „Gentrifizierung“ benutzt, ein Wort, zu dessen praktischer Bedeutung er auch seine Doktorarbeit in Soziologie verfasst, sich international damit einen Namen gemacht und politisch zu diesem Thema in verschiedenen Nachbarschaftsinitiativen und linken

¹ © Volker Eick, 2007; collection © ACME Editorial Collective, 2007.

² Vgl. <http://www.policing-crowds.org/news/article/dont-use-the-g-word-criminalization-of-critical-academic-research-in-germany.html> [letzter Zugriff: 12.10.2007].

Gruppierungen gearbeitet hatte. Das Problem: Eine derzeit als ‚terroristisch‘ eingestufte Vereinigung mit dem Namen „militante gruppe“ (mg) benutzte in ihren Anschlagserklärungen und Diskussionspapieren das Wort „Gentrifizierung“ ebenfalls. Aber der Reihe nach:

Nach Angaben der Generalbundesanwaltschaft (GBA) und des Bundeskriminalamts (BKA) agiert seit dem Jahre 2001 eine „militante gruppe“ mit Brandanschlägen gegen Großkonzerne, Verwaltungen und Polizeifahrzeuge zu so unterschiedlichen Themenfeldern wie Stadtentwicklung, Militarismus, institutionellem Rassismus, Zwangsarbeiterentschädigung, schlechten Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, Hartz IV, G8, etc. GBA und BKA wüssten gern, wer sich hinter dieser Gruppierung verbirgt und würden ihrer wohl auch gern habhaft werden. Bisher ist es den Behörden – trotz mehrerer angelaufener Verfahren – nicht gelungen, Einblick in deren Strukturen zu erlangen.

‚Gentrifizierung‘ und ‚politische Praxis‘

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wird daher im Spätsommer 2006 eine Internet-Recherche durchgeführt, bei der Texte der ‚mg‘ mit dem world-wide-web abgeglichen werden. Herausgefischt wird ein Text eines Politikwissenschaftlers, den dieser anlässlich des Kosovo-Krieges im Jahre 1998 in der Zeitschrift *telegraph* zum Thema UCK verfasst hatte. Dieser Text wird mit einem Papier der ‚mg‘ von 2004 verglichen, und es finden sich neun übereinstimmende Wörter: der Begriff „drakonisch“ ist darunter, weiter „marxistisch-leninistisch“, „Reproduktion“ und „politische Praxis“. Das reicht der GBA der Anregung des BKA zu folgen und fortan den Politikwissenschaftler 24 Stunden am Tag zu überwachen und ihn nach § 129a Strafgesetzbuch der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“, namentlich der „militanten gruppe“, zu beschuldigen (vgl. *Frankfurter Rundschau*, 2007).

Das Konstrukt: Der Politikwissenschaftler sei der intellektuelle Kopf der ‚mg‘, schreibe für sie deren Texte. Fortan wird nun auch geprüft, mit wem der Politologe Kontakte pflegt. Unter diesen Kontakten: Andrej H. Noch zwei weitere Sozialwissenschaftler, auch sie entweder beruflich oder freundschaftlich mit dem Politologen verbunden, geraten außerdem in das Visier der Ermittlungsbehörden – und werden fortan nun ebenfalls 24 Stunden überwacht: Heimliche Beschattung, Telefon, Mobiltelefon, Internet-Nutzung, Freundinnen und Freunde, *all inclusive*. Und all das seit September 2006. Und all das ohne jeglichen Ertrag für die Behörden. Der zuständige Richter der GBA aber genehmigt weiter die Überwachungen – und ist auch bereit, den ‚Anregungen‘ des BKA zu folgen, also die Überwachung auszuweiten. Nun sind auch die Telefonanschlüsse der Freundinnen dran, Satellitenortung mit GPS (ans Auto geklebt), Standortüberwachung durch Überwachung des Mobiltelefons, Überprüfung der Nachbarn – das volle Programm. Und all das, obwohl es keinerlei Anhaltspunkte

für ‚terroristische‘ Aktivitäten gab; und all das, obwohl das Kriminaltechnische Institut des BKA im April 2007 in einem Gutachten zu dem Ergebnis kam, dass es zwischen dem *telegraph*-Text von 1998 und dem ‚mg‘-Schreiben von 2004 keine „aussagekräftigen Übereinstimmungen“ gebe.³ Für Andrej H. wurde vom enttäuschten BKA nicht einmal eine Textvergleichsanalyse in Auftrag gegeben.

Yoghurt-Becher und eine „konkrete Abrüstungsinitiative“

Anfang August 2007 nahm ein Sonderkommando der Berliner Polizei jedoch in Brandenburg drei Männer fest, die versucht haben sollen, Lastwagen der Bundeswehr in Brand zu setzen. Verwendung gefunden haben sollen nach Angaben der Ermittler dabei Yoghurt-Becher mit Brandbeschleunigern. Einer der drei, die im Stil von Guantánamo-Gefangenen verhaftet und behandelt wurden (vgl. *Der Spiegel*, 2007), soll sich fünf Monate zuvor mit Andrej H. getroffen haben. Das reichte der Generalbundesanwaltschaft Andrej H. ebenfalls zu verhaften. Seitdem sehen sich insgesamt sieben Personen dem Terrorvorwurf nach § 129a gegenüber. Während Andrej H. nicht zuletzt aufgrund internationaler Proteste nach drei Wochen von der Haft ‚verschont‘, und gegen Kautionszahlung freigelassen wurde, sitzen die drei Antimilitaristen noch immer in Haft. Keiner der Vorwürfe gegen die sieben Beschuldigten, Mitglieder in der ‚terroristischen‘ Vereinigung „militante gruppe“ zu sein, ist fallengelassen worden.

Dementsprechend reißen die Proteste auch nicht ab: Zahlreiche namhafte wissenschaftliche Vereinigungen, darunter die *American Sociological Association* und das *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung* (WZB), sowie mehr als 8.000 SozialwissenschaftlerInnen aus aller Welt protestieren gegen das skandalöse Vorgehen von GBA und BKA. An einer Veranstaltung im Großen Haus der Volksbühne am 30. September 2007⁴ zur politischen Dimension des Verfahrens und des Terrorismusvorwurfs nahmen an einem Sonntagmorgen mehr als 600 ZuhörerInnen teil. Unter großem Beifall des Publikums wurde der Beitrag eines Zuhörers bei der nachfolgenden Diskussionsrunde aufgenommen, der vorschlug die versuchte Brandstiftung doch eher als „konkrete Abrüstungsinitiative“ zu verstehen.

Alltag und Solidarität organisieren

So lächerlich angesichts des weltweiten Einsatzes von (geächteten) Massenvernichtungswaffen, von Massenvergewaltigungen im Irak, in Afghanistan,

³ Der juristische Fachterminus lautet „non liquet“, nicht entscheidbar. Er ist, auf einer sechsstufigen Wahrscheinlichkeitsskala, der Begriff für die geringste Wahrscheinlichkeit.

⁴ Vgl. die Pressemitteilung des Bündnisses für die Einstellung des § 129a-Verfahrens 24. September 2007. Unter: <http://einstellung.so36.net/de/pm/339> [letzter Zugriff: 12.10.2007].

im Libanon, etc. (vgl. Smith, 2007) der Begriff ‚Terrorismus‘ im Zusammenhang mit diesem Verfahren auch wirken mag, der Angriff des Staates mit dem § 129a hat für die Betroffenen, ihre Angehörigen, ihre FreundInnen, selbst und gerade für Ihre VerteidigerInnen erhebliche Auswirkungen.

Im Folgenden will ich das an drei Punkten verdeutlichen, wobei ich mich auf die Bereiche ‚Familie‘ (im weiteren Sinne), (politische) Orientierungen und Solidaritätsarbeit beschränke:

- Die Sondergesetzgebung des § 129a bedeutet Sonderhaftbedingungen und überhaupt Haft, auch wenn keine konkreten Straftaten vorliegen. Sind Leute erstmal inhaftiert, stellen sich unter dem Stichwort ‚Familie‘ dann unmittelbar Fragen, wie die nachfolgenden: Wie geht es den Angehörigen? Behalten die Inhaftierten ihre Arbeit? Wer zahlt die Miete? Wie geht es den Kindern, Eltern? Welche Anwälte sind verfügbar, wann gibt es Kontakt zu den Gefangenen? Wie erreicht man Beschuldigte, die im Urlaub sind? Woher die € 500 nehmen, die jeder Gefangene braucht, wenn er im Gefängnis überhaupt etwas kaufen will? Welche Angehörigen, Freunde, Kollegen müssen informiert werden? Es sind solche Fragen, die an erster Stelle stehen – und selbstredend ein solches Verfahren durchgehend begleiten.
- Orientierung ist aber auch in anderer, sagen wir: politischer Hinsicht (auch wenn wir meinen, das Private sei politisch und *vice versa*) notwendig. Was wird den Beschuldigten eigentlich vorgeworfen? Was bedeutet das juristisch, aus Bürgerrechts-, Menschenrechts-, politischer Perspektive? Wie kann man mit wem darüber reden und darauf reagieren? Was wollen die Gefangenen? Wie stellt man Kontakt zu Leuten her, die man selber nicht kennt, die einen selbst nicht kennen? Kann man – und wie – Vertrauen aufbauen? Wie geht man damit um, dass man nun selbst überwacht wird? Es sind solche Fragen, die eine gewisse Orientierungszeit benötigen bzw. eine solidarische Umgangsweise und ein vorsichtiges Agieren zugleich erfordern. Zusammengefasst ist also bereits diese Phase verdammt aufwendig, gelegentlich nervtötend und mühsam, Und es wird schnell klar, dass kein Winkel des privaten und politischen Lebens verschont bleibt, wenn das dem BKA so in den Kram passt.
- Schließlich, die Frage nach der Solidarität. Auch wenn sich das zuvor Erwähnte leichter anhört, als es tatsächlich ist, kann man unter solchen Bedingungen beginnen, Solidarität zu organisieren. Aber was heißt das konkret? Jemand muss einen Text verfassen, der zunächst zusammenfasst, was die GBA den Beschuldigten vorwirft. Man muss Leute anrufen, bei Bürgerrechtsorganisationen, bei (wissenschaftlichen) KollegInnen, bei Kunst, Kultur und Politik vorsprechen – und man muss sich klarmachen, dass das Wissen über den Umgang *unseres* Staates mit unseren

Grundrechten, Menschenrechten, Bürgerrechten, sagen wir: einigermaßen *unzureichend* ist. Man muss zusammensitzen und überlegen, was die Vorwürfe aus welcher Perspektive für wen bedeuten. Was sind die Prioritäten bei den nächsten Schritten? Freilassung – natürlich! Einstellung des Verfahrens nach § 129a – eine Selbstverständlichkeit! Abschaffung des Paragraphenkaskade 129, 129a, 129b – sicher.

So ein Verfahren kostet nicht nur Kraft, es kostet auch Geld. Und viele fragen sich, was sie tun können. Die GBA hat angekündigt, „nicht vor dem 17. Oktober“ über die erneute Inhaftierung von Andrej und die weitere Verfolgung der sieben Beschuldigten nach § 129a zu entscheiden. Wir wollen, dass die Gefangenen rauskommen. Das Verfahren nach § 129a muss eingestellt werden. Die drei Paragraphen schlicht: weg.

Was Ihr tun könnt, ist Vieles – und eines sicher: Geldspenden würden uns sehr helfen.

Thomas Herzog
Bank: Postbank Essen
Konto-Nr.: 577 701 432
BLZ: 360 100 43
Verwendungszweck: Sonderkonto
IBAN: DE46 3601 0043 0577 7014 32
BIC: PBNKDEFF

Rote Hilfe e.V.
Bank: Berliner Bank
Konto-Nr.: 718 9590 600
BLZ: 100 200 00
Verwendungszweck: Repression 31.7.2007
IBAN: DE78 1002 0000 7189 5906 00
BIC: BEBEDEBB

Literatur

Der Spiegel. 2007. Mit aller Härte. 27. August 2007. Zugänglich unter:
<http://einstellung.so36.net/de/ps/221> [letzter Zugriff: 12.10.2007]

Frankfurter Rundschau. 2007. Neun Worte – ein Terrorverdacht. 31. August 2007.
Zugänglich unter: <http://einstellung.so36.net/de/ps/270> [letzter Zugriff:
12.10.2007]

Smith, Neil. 2007. Rächen und Renovieren: Vergeltung bei der Renaissance der Stadt. In, V. Eick, J. Sambale & E. Töpfer (Hrsg.), *Kontrollierte Urbanität:*

Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Bielefeld: transcript Verlag.

Anmerkung der Redaktion: Andrej H. ist ein Gutachter für *ACME*. Wir sind um sein Wohlbefinden und das seiner ‚Familie‘ sehr besorgt und wir hoffen, dass wir unsere Zusammenarbeit bald wieder aufnehmen können.